

zitieren: »Daß die direkte Unterbrechung der bereits eingeleiteten Zeugungsvorgänge und vor allem die direkte gewollte oder herbeigeführte Schwangerschaftsunterbrechung ... als erlaubter Weg der Geburtenregelung absolut auszuschließen ist« (14).

»Das menschliche Leben ist heilig, von seinem Aufkeimen an verlangt es das unmittelbare schöpferische Eingreifen Gottes« (13).

In diesen beiden Fällen werden inmitten von Fragen der Antikonzeption plötzlich Fragen der Schwangerschaftsunterbrechung aufgeworfen, statt beides scharf zu trennen (der Kommentar von Kardinal Wyszyński aus Warschau belegt diese Verwechslung!). Antikonzeption und Schwangerschaftsunterbrechung sind sowohl medizinisch als auch moralisch grundlegend verschieden. Der Ausdruck »Geburtenregelung« ist überhaupt mißverständlich. In Zukunft sollte logischerweise Konzeptionsregelung gesagt werden, damit bestände endlich eine klare Trennung auch zur Schwangerschaftsunterbrechung.

Vielleicht rührt die energische Ablehnung der Antikonzeption in der Enzyklika davon her, daß man die Konzeptionsregelung nicht von der Schwangerschaftsunterbrechung trennt, ja vielleicht sogar miteinander verwechselt.

10. Die Enzyklika ist den Ärzten und dem Pflegepersonal (27) gegenüber viel versöhnlicher und großzügiger als anderen Berufsgattungen gegenüber. Hier wird (als einzige Berufsgruppe) nie vom Gehorsam gesprochen!

Handelt es sich hier um eine pastorale Hintertüre? Es wäre im übrigen für die Ärzte nicht schwierig, zur Anwendung, sei es der Pille oder anderen Mitteln, »auch« medizinische Indikationen (»unregelmäßige« Periode, »schmerzhafte« Periode, usw.) herauszufinden, die bei 80–99% der Ratsuchenden noch festzustellen wären. Das wäre aber eine Hintertüre und leistete der doppelten Moral Vorschub, die mit Recht weder vom heutigen Arzt noch vom Laien akzeptiert werden kann.

Wenn schon für 80–99% der Ehen die Vorschriften nicht durchzuführen sind, dann ist der Mut aufzubringen, dazu zu stehen, und man soll nicht, um das Prinzip hoch zu halten, die Ausnahmen offen lassen.

11. Wenn die Wissenschaftler (32) aufgefordert werden, »der Geburtenregelung eine *hinreichende sichere Grundlage zu geben*«, so gibt das Dokument also doch zu, daß die Sicherheit bis jetzt nicht genügend war. Hier liegt einer der vielen Widersprüche. *Wir Ärzte können nicht eine (zugegebenerweise!) unsichere Methode unseren bedrängten Patienten empfehlen.*

12. Es scheint nicht bekannt zu sein, obwohl dies ein großes Ärgernis darstellt, daß in *katholischen* Gegenden und Ländern die *Schwangerschaftsunterbrechung* und damit auch die Abtreibung *besonders häufig* ist, ja häufiger als in protestantischen Gegenden. Der wirksamste

Weg zur Verringerung der Abtreibung wäre die wirksame Antikonzeption. Wenn die Enzyklika mit dem Verbot der »künstlichen« antikonzeptionellen Methode ernst genommen wird, so werden im katholischen Raum die *Schwangerschaftsunterbrechungen* und Abtreibungen *zunehmen*.

In ungenügender Kenntnis, in ungenügender Berücksichtigung oder Unkenntnis der medizinischen Dinge werden hier Verhaltensweisen postuliert, die zu Katastrophen führen. Ist das vielleicht Weltfremdheit?

Zusammenfassend wollen wir feststellen, daß so viele medizinische Unkenntnisse, Mißverständnisse und auch Verwechslungen in diesem Dokument vorliegen, daß von diesen falschen Voraussetzungen aus auch der beste Theologe nach unserer Ansicht nichts Verbindliches aussagen kann. Eine Neubearbeitung, vielleicht in einen größeren Rahmen gestellt, nach erneuter Konfrontation mit den oben dargelegten Fakten, wäre wünschenswert.

Dr. Egbert Höflich, Dr. Mechtild Höflich, Köln:

Die Enzyklika *»Humanae vitae«* verpflichtet die katholischen Eheleute auf »die Prinzipien einer Lehre, die sich auf das Naturgesetz gründet und durch die göttliche Offenbarung erleuchtet und bereichert wird« (4). Dieses Gesetz der Natur wird im Hinblick auf die eheliche Liebe, ihre Fruchtbarkeit und das Problem der Geburtenregelung in folgender Weise expliziert: Jeder eheliche Akt muß offenbleiben für die Weitergabe des Lebens. Der Verstand entdeckt im Vermögen, das Leben zu geben, biologische Gesetze, die zur menschlichen Person gehören. Danach stehen liebende Vereinigung und Fortpflanzung in einem von Gott gewollten, untrennbaren Zusammenhang. Erst auf der Basis dieser naturgesetzlichen, d. h. biologischen Integrität erhält der eheliche Akt voll und ganz den Sinngehalt gegenseitiger und wahrer Liebe. Setzen sich Mann und Frau über die Bereitschaft zur Weitergabe des Lebens, die der Schöpfergott gemäß besonderer Gesetze in den ehelichen Akt hineingelegt hat, hinweg, so stehen sie im Vollzug ihrer Hingabe im Widerspruch zur inneren Wesensstruktur der Ehe, im Widerspruch zum Wesen des Mannes und der Frau und damit im Widerspruch zum göttlichen Schöpfungsplan und Willen. Daraus zieht die Enzyklika die eindeutige Konsequenz: jeder willentlich unfruchtbar gemachte eheliche Akt ist von seinem Wesen her sittlich unerlaubt. Er verletzt die von Gott in der Natur festgelegte Ordnung. Darum werden die Eheleute, bei denen ernsthaftige Beweggründe eine Einschränkung des Kindersegens verlangen, auf den Weg der Inanspruchnahme der unfruchtbaren Perioden verwiesen; denn hier benützen sie eine Anlage der Natur; im andern Falle verhindern sie den Ablauf der natürlichen Vorgänge.

Gegen diese unter Aufbietung der ganzen Autorität des Papstes vorgetragene Doktrin erheben sich schwerwiegende Einwände – sowohl aus der theoretischen Reflexion der diesbezüglichen Probleme wie von der Basis der praktischen ehelichen Erfahrung her.

Die Begründung der Sittlichkeit des ehelichen Verhaltens aus der Naturgemäßheit ist für uns sehr fragwürdig geworden. Was bedeutet uns denn die in der Enzyklika erneut berufene Natur? Aus der Biologie wissen wir, daß die Sexualität der Tiere in ihrem Zeugungsdruck auf ganz bestimmte Brunstzeiten festgelegt ist. Beim Menschen ist sie im Vergleich dazu ein zeitlich unbegrenztes, über die biologischen Fruchtbarkeitstermine hinausreichendes, ein gleichsam universales Vermögen. Sie ist für ihn der Natur nach eben nicht ausschließlich auf den Zeugungszweck, sondern darüber hinaus auf den Ausdruck der gegenseitigen personalen Liebe von Mann und Frau angelegt. Die personale Liebe wiederum läßt sich nicht von einem biologischen Naturmodell normieren. Hier zeigen sich am deutlichsten die Grenzen der Überlegungen des päpstlichen Dokuments. Es übersieht offensichtlich die historische Bedingtheit seiner Argumentation, die sich stoischer Naturrechtsvorstellungen bedient, um sie als zeitlos gültige Prinzipien, ja sogar als Ausdruck des göttlichen Schöpfungswillens auszugeben.

Warum soll der moderne Mensch, wenn die Einsicht seines Gewissens ihn dazu nötigt, nicht auch seine biologische Fruchtbarkeit mit technischen Mitteln in seine Gewalt und unter seine Kontrolle bringen? Natur ist für ihn kaum mehr das unantastbare Schöpfungswerk Gottes. In tausendfältiger Weise ist Natur für ihn zu einem Material menschlichen Handelns und menschlicher Umgestaltung auf selbstgesetzte Ziele hin geworden. Planung, Vorausschau, Erfindung und Anwendung selbstgeschaffener Mittel zur Beherrschung der äußeren und auch der eigenen biologischen Natur sind für ihn selbstverständliche Haltungen und Lebenseinstellungen. Warum sollen sie vor seiner Sexualität haltmachen?

Auch die Praxis des ehelichen Lebens vermag die apodiktisch vorgetragene Anschauungen über die Minderung (wenn nicht gar die sittliche Ausschöpfung) der ehelichen Liebe durch eine Verhinderung der biologischen Fruchtbarkeit kraft technischer Mittel nicht zu bestätigen. Viel eher läßt sie eine gegenteilige Schlußfolgerung zu. Wo eine Ehe über lange Zeit hin unter der Angst vor einer unerwünschten Schwangerschaft steht, wird auch die Bereitschaft zur liebenden Hingabe und ihr Vollzug in Mitleidenschaft gezogen. Wo allein die Kalenderberechnung der fruchtbaren und unfruchtbaren Zeiten den ehelichen Liebesausdruck regiert, wird die schöpferische Spontaneität der Begegnung von Mann und Frau durch einen rationalen Kalkül behindert und eingegrenzt. Unter dem Gesichts-

punkt einer Phänomenologie der liebenden Zuwendung von Mann und Frau erscheint gerade diese Methode, die von den Voraussetzungen eines Physizismus in der Enzyklika als erlaubt hingestellt wird, als besonders unnatürlich.

Jedermann kann die Sorge des Papstes ernst nehmen und ihr Respekt zollen, wo er auf die Gefahr einer allgemeinen Verflachung der Sittlichkeit hinweist und sich bemüht, die Würde der Ehe gegen negative Zeiteinflüsse zu verteidigen. Aber sind hierbei die Akzente richtig gesetzt? Abgesehen von den bevölkerungspolitischen Einwänden, die in vielen Ländern der dritten Welt gegen die strenge Zuordnung von Geschlechtsakt und Zeugung erhoben werden müssen, bleibt auch für den Intimraum der einzelnen Ehe der biologische Tenor der päpstlichen Erklärungen unbefriedigend. Biologisch korrekte Akte können nicht die Sittlichkeit der Ehe begründen. Für den Aufbau eines humanen Ethos in den geschlechtlichen Beziehungen von Mann und Frau bleiben die technischen Modalitäten der Empfängnisregelung sekundäre Randfragen, soweit nicht eine Gefährdung oder Zerstörung des bereits gezeugten Lebens damit verbunden ist. Die Sittlichkeit der Ehe liegt vielmehr darin, die leibliche Sexualität zum Ausdruck personaler Hingabe von Mann und Frau werden zu lassen. Hier ist von seiten der Kirche in der Vergangenheit sicher zu wenig geschehen.

Nur selten wurde die Kultivierung des geschlechtlichen Lebens als entscheidender sittlicher Gestaltungsauftrag in das Gewissen der Eheleute gestellt. Wie oft kam es vor, daß in der katholischen Ehepastoral über der Propagierung des Willens zum Kind die Erziehung zur Verantwortung gegenüber dem Kind zu kurz kam. Der bloße Wille zum Kind kann unsittlich sein, wenn er nicht von einer persönlichen Ethik des erzieherischen Engagements der Eltern begleitet und getragen ist. Wie viele katholische Väter, die sich von den Aufgaben ihres Berufes oder von Möglichkeiten des Geldverdienens faszinieren lassen, bringen einen ebenso starken Elan zur Erziehung ihrer Kinder auf? – Im Rahmen einer kirchlichen Ehelehre verdienen diese Fragen heute entschieden den Vorrang gegenüber der Geburtenregelung. Diese läßt sich heute – das ist das kritische Fazit aus dem vielfältigen Echo, das die Enzyklika gefunden hat – nicht durch einen Papstspruch nach dem Muster: *Roma locuta, causa finita* lösen. Ein magisches Verständnis und eine Tabuierung des kirchlichen Lehramtes können weder sittlichen Weisungen Unfehlbarkeit verleihen noch Probleme ihrer Wahrheitsfindung näherbringen. Ein demokratisch denkender Mensch kann sich nur dann an einen Anspruch engagieren, wenn er dessen Legitimität und sachliche Begründung einsieht. Das gilt auch für den erwachsenen Gläubigen in der Kirche. Sein kritisches Glaubensbewußtsein wird die Gehorsamspflicht gegenüber verbindlichen Äußerungen des kirchlichen Lehramtes nicht

grundsätzlich in Frage stellen. Aber seine aktive Mitverantwortung für den Auftrag Christi verlangt von ihm die Mitsorge für das Entstehen von Weisungen, die das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Kirche in der Welt nicht schwächen. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu wünschen, daß die Entwicklung der kirchlichen Ehelehre über den mit der Enzyklika eingenommenen Punkt schnell hinauswache.

*Heinrich Blankenstein,
Facharzt für innere Medizin, Köln:*

Eine entgegengesetzte Meinung, etwa die bedingte Erlaubtheit der Pille, hätte der Papst nie verkünden können, wenn er sich zur Problematik der christlichen Ehe äußern will. Insofern ist es lohnend, ja geradezu verpflichtend, sich mit Einzelheiten der päpstlichen Verlautbarungen, die auf soviel Widerstand und Enttäuschung gestoßen sind, zu befassen.

Der Papst verkündet, daß die liebende Vereinigung und die Fortpflanzung eine untrennbare Verbindung bilden müssen. Dabei kann aber doch die liebende Vereinigung auch fordern, daß man dem geliebten Partner keine unzumutbare Belastung, sprich: ein weiteres Kind, abverlangt. Der Papst macht Vorschläge für das einzelne christliche Gewissen und vergißt, daß die Probleme und Schwierigkeiten in der Ehe von der Partnerschaft her gesehen werden müssen. Der in seinem christlichen Gewissen gebundene Partner kann eine große Lieblosigkeit begehen, wenn er seinen sinnhaften Partner in seinem leiblichen Bedürfnis alleine läßt. Es wäre weltfremd zu glauben, daß die Gewissen beider Ehepartner auf eine christliche Norm geeicht seien und völlig synchron gehen. Im Augenblick der ehelichen Vereinigung ist die Rücksicht auf den Partner sicher vorrangig gegenüber der Verpflichtung, Kinder zu zeugen oder zu empfangen. Paulus jedenfalls – wenn ich das als Mediziner feststellen darf – erwähnt den Kindersegen nicht, als er sich um die Geheimnisse der Ehe bemüht: darum verläßt der Mann Vater und Mutter, verbindet sich mit seiner Frau, und die beiden werden zu einem Fleische.

Mich stört an der Enzyklika, daß sie sich auf medizinische und technische Details einläßt, die zu entscheiden nicht Sache des Papstes ist, genau so wenig wie verbindliche Aussagen über die Bewegung der Erde. In diesem Punkte halte ich die Meinungsäußerungen der christentumsfeindlichen Presse und Vergleiche mit dem Fall Galilei für berechtigt.

Der Papst verlangt von den christlichen Eheleuten die verantwortliche Elternschaft. Nun soll diesen geraten werden, wie sie einerseits mit der sinnhaften, andererseits mit der geistigen Liebe und der verantworteten Elternschaft ins reine kommen. In diesem Dilemma gestattet der Papst den vom Verstand geleiteten Eheleuten, biologische

Gesetze zu entdecken, die den Kindersegen regulieren.

Hier nun scheut sich der Papst nicht, auf Methoden, auf Techniken einzugehen und bestimmte zu empfehlen, nachdem er viele verheiratete Laien und Fachleute dazu gehört hat. Zu diesen Techniken darf und muß der Mediziner sich äußern. Der Papst gestattet christlichen Eheleuten die periodische Enthaltbarkeit nach Knaus-Ogino und verwirft all die anderen Methoden, die in praxi die bevorzugten und sichereren sind. Er sagt es deutlich und hofft sogar – auch eine andere Übersetzung wird das keine neuen Ausgangspunkte schaffen können – daß die Mediziner etwas erfinden, was die Technik der periodischen Enthaltbarkeit zu einem sicheren System entwickelt. Fast jeder Laie, der sich mit der Frage beschäftigt, weiß inzwischen, daß diese Methode der periodischen Enthaltbarkeit der idealen ehelichen Partnerschaft hohnspricht. Abgesehen vom Unsicherheitsfaktor beinhaltet sie eine mehr oder weniger ausgeprägte Vergewaltigung der Frau.

Die von seinen wissenschaftlichen Beratern vermittelte Vorstellung des Papstes dürfte sich dahin bewegen, daß die Mediziner ein Präparat entdecken, das die Ovulation bei der Frau völlig sicher anzeigt, etwa indem sie zwei bis drei Tage vorher grünen oder blauen Urin ausscheidet. Für diese drei Tage wäre sie tabu, müßte christliche Askese betrieben werden.

Die Entscheidung des Papstes für die periodische Enthaltbarkeit ist insofern medizinisch und ärztlich korrekt, als die Anwendung eines Antikonzipiens – es ist durchaus sachlich und daher berechtigt, dabei nur an die ›Pille‹ zu denken – ein wesentlich anderer Vorgang ist als die Beobachtung der Ovulation – hier wird lediglich ein Körpervorgang sorgfältig registriert, dort wird in die physiologischen Vorgänge des Körpers eingegriffen.

Daß der Papst die althergebrachten Mittel der Empfängnisverhütung (physikalischer, chemischer Schutz, Coitus interruptus) als unsittlich ablehnt, wird auch der ästhetisch eingestellte und auf Sicherheit gehende Ehepartner mit Verständnis hören. Es dürfte aber kein Zweifel bestehen, daß die ›Pille‹ zum mindesten für den Zeitpunkt der Enzyklika nicht ohne Bedeutung geblieben ist. So gilt es, hierüber medizinische Überlegungen anzustellen oder Feststellungen zu treffen. Daß sie keine ernststen Schäden setzt (Förderung von Krebs, Schädigung des Keimgutes usw.), ist ebenfalls weitgehend geklärt. Lediglich eine gewisse Thrombosegefahr wird in der einschlägigen medizinischen Literatur als wahrscheinlich hingestellt, aber in keinem größeren Maße, als eine Schwangerschaft sie begünstigen könnte. Insofern bietet sich die ›Pille‹ als sicherstes Mittel, die Nachkommenschaft zu regulieren, geradezu an.

Sicherlich ist sie nicht das ideale Mittel, die Problematik der christlichen Ehe zu lösen, sogar